













Testbiotech, Frohschammerstr. 14, 80807 München

18. Mai 2021

Frau Annalena Baerbock Die Grünen Platz vor dem Neuen Tor 1 10115 Berlin

Die Gen-Schere unter Kontrolle halten!

Sehr geehrte Frau Baerbock,

die 'Neue Gentechnik' ist ein strittiges Thema. Werkzeuge wie die 'Gen-Schere' CRISPR/Cas haben ein hohes technisches Eingriffspotential, die Risiken sind oft komplex und mögliche Schäden können erst nach langer Zeit offensichtlich werden. Deswegen muss aus Sicht der Organisationen, die den Aufruf "Die Gen-Schere kontrollieren!" veröffentlicht haben, das Vorsorgeprinzip deutlich gestärkt werden (siehe Anlage).

Die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL), die Aurelia-Stiftung, das Gen-ethische Netzwerk (GeN), die Gesellschaft für ökologische Forschung (GesÖF), die Interessengemeinschaft für gentechnikfreie Saatgutarbeit (IG Saatgut), Save our Seeds! (SOS) und Testbiotech fordern (wie viele andere Organisationen) deshalb: Alle Organismen, deren Erbgut mit den Verfahren der Neuen Gentechnik verändert werden, müssen wie bisher der Gentechnik-Gesetzgebung der EU (Richtlinie 2001/18/EG) unterliegen und einer strikten Zulassungsprüfung unterzogen werden. Sie müssen identifizierbar und rückverfolgbar sein und gekennzeichnet werden. Das gilt auch für Organismen, in deren Erbgut keine zusätzlichen Gene eingefügt wurden.

Doch in Brüssel könnten die Weichen jetzt in eine andere Richtung gestellt werden: Die EU-Kommission hat jüngst einen Bericht zu Anwendungen der "Neuen Gentechnik" (Genome Editing) bei Pflanzen und Tieren vorgelegt.¹ Dabei kommt sie zur Auffassung, dass die bestehende Gentechnikgesetzgebung reformiert werden sollte. Zwar wird dem Schutz der Umwelt und VerbraucherInnen ein hoher Stellenwert eingeräumt. Allerdings folgt der Bericht weitgehend einseitig dem Leitgedanken einer Förderung der Anwendung von Neuer Gentechnik in der Landwirtschaft sowie den Perspektiven von internationalem Handel, Technologieförderung und Produktentwicklung. Die Kommission schlägt vor, bei der Marktzulassung neben der Risikoprüfung auch mögliche Vorteile der Gentechnik zu berücksichtigen.

Im Kern scheint es der Kommission darum zu gehen, bestimmte Anwendungen der Neuen Gentechnik von der Gentechnik-Regulierung auszunehmen: Werden mit Hilfe von Instrumenten wie der Gen-Schere CRISPR/Cas keine zusätzlichen (artfremden) Gene eingefügt und sind die Eigenschaften der Pflanzen bereits aus der Züchtung konventioneller Sorten bekannt, könnten die Auflagen für eine verpflichtende Zulassungsprüfung und Kennzeichnung abgeschwächt oder ganz aufgehoben werden. Derartige gentechnisch veränderte Organismen könnten sogar der konventionellen Züchtung gleichgestellt werden.

Dies entspräche extremen Forderungen von interessengeleiteten Akteuren aus Industrie und industrienaher Forschung.

Es kann wissenschaftlich jedoch nicht begründet werden, ganze Gruppen von Gentechnik-Pflanzen pauschal für sicher zu erklären. Neben den möglicherweise neuen Eigenschaften und neuen Kombinationen bekannter Eigenschaften müssen auch die unerwünschten genetischen Effekte aus den mehrstufigen Verfahren der Neuen Gentechnik ausreichend berücksichtigt werden. Deswegen müsste, unabhängig davon, ob Gesetze geändert werden, auch in Zukunft jede mögliche Zulassung eingehend auf Risiken geprüft werden, um eine Gefährdung von Mensch und Umwelt zu vermeiden.

Wie groß die Risiken bestimmter Organismen für Mensch und Umwelt tatsächlich sind, kann jedenfalls erst nach einer eingehenden Prüfung entschieden werden – nicht aber vorab oder nur aufgrund der beabsichtigten Eigenschaften der Gentechnik-Organismen. Ein Beispiel: Wildformen von Tomaten wurden per Neuer Gentechnik in ihrem Erscheinungsbild dem vertrauten Aussehen von handelsüblichen Tomaten ähnlich gemacht. Doch die Konzentration der Inhaltsstoffe dieser Tomaten ist im Vergleich mit traditionell gezüchteten Tomaten sehr unterschiedlich. Es kommt in diesem Fall also nicht nur darauf an, zu prüfen, ob die beabsichtigten Eigenschaften (wie das Aussehen) der Tomaten denen aus konventioneller Zucht ähnlich sind. Vielmehr muss geprüft werden, ob durch die gewollten Veränderungen nicht auch ungewollte Effekte ausgelöst werden, von denen eine Gefahr für die menschliche Gesundheit ausgeht.

Der Bericht der Kommission ist daher als zu einseitig und unzureichend zu bewerten und kann in der Folge zu einer erheblichen Schwächung des Vorsorgeprinzips führen.

Auch wir sehen Bedarf für Anpassungen bei der Risikobewertung von gentechnisch veränderten Organismen. Da viele Anwendungen der Neuen Gentechnik wesentlich komplexer sind als die der bisherige Gentechnik, muss auch die Risikobewertung ausgebaut werden. Innerhalb der bestehenden Gesetzgebung gibt es ausreichende Flexibilität für entsprechende Anpassungen. Darüber hinaus kann die EU-Kommission bereits jetzt bei ihren Entscheidungen über Marktzulassungen mögliche Vorteile berücksichtigen. Allerdings dürfen diese Aspekte nicht mit den wissenschaftlichen Fragen der Risikobewertung vermischt werden.

Sehr geehrte Frau Baerbock, wir freuen uns über Ihre Rückmeldung. Bitte lassen Sie uns wissen, ob Sie unseren Aufruf als Kanzlerkandidatin unterstützen und ob Sie sich auch nach der Wahl zum Bundestag für eine strikte Regulierung der Neuen Gentechnik einsetzen werden.

Bend Rodellohr Hand

Mit freundlichen Grüssen

Annemarie Volling (Abl) www.abl-ev.de

Bernd Rodekohr (Aurelia) www.aurelia-stiftung.de

Sylvia Hamberger (GesÖF) www.goef.de

Pia Voelker (GeN)
www.gen-ethisches-netzwerk.de

Eva Gelinsky (IG Saatgut) www.ig-saatgut.de

En felist

Benny Haerlin (SOS) www.saveourseeds.org/

Christoph Then (Testbiotech) www.testbiotech.org

Anlage: Aufruf "Die Gen-Schere kontrollieren!"

Antwortadresse: Testbiotech, Frohschammerstr, 14, 80707 München, info@testbiotech.de